

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Fachjournalismus und Unternehmenskommunikation, M.A.
Hochschule: Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
Standort: Würzburg
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit zwei Hinweisen:

1. Auf S. 28 des Akkreditierungsberichts stellt die Gutachtergruppe fest, dass insbesondere die Organisation des Master-Kolloquiums zu einer Verzögerung der Masterarbeit führt und sich die Studiendauer entsprechend verlängert. Da sich aus der übrigen Bewertung keine strukturellen Einschränkungen der Studierbarkeit ergeben, sieht der Akkreditierungsrat von einer Auflage ab. Zugleich verbindet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung mit dem Hinweis, die Rolle des Masterkolloquiums bei der Überschreitung der Regelstudienzeit zu berücksichtigen und ggf. entsprechenden Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen.

2. Der Akkreditierungsrat stellt zudem fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

